

# Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) für das ASVZ-Probeabo

1. Die Zulassung zum Akademischen Sportverband (nachfolgend ASVZ genannt) richtet sich nach den Statuten des ASVZ und erfolgt gegen Bezahlung einer Gebühr.
2. Ein Probeabo kann einmalig gelöst werden und richtet sich an Personen, welche noch nie im ASVZ trainiert haben oder seit über drei Jahren keine ASVZ-Membership besitzen.
3. Mit der Zulassung erhalten die Member ein ASVZ-Probeabo, welche über die ASVZ-App zur Verfügung steht. Ein gültiges Probeabo berechtigt zur Online-Einschreibung für alle ASVZ-Lektionen, zum Zutritt in ASVZ Sport Center und in Aussenanlagen (nur während Zeiten von ASVZ-Lektionen) sowie zur Teilnahme an entsprechenden ASVZ-Lektionen.
4. An das ASVZ-Probeabo ist ein QR-Code gekoppelt. Der Zutritt in ASVZ Sport Center setzt eine erfolgreiche Prüfung dieses QR-Codes aus der ASVZ-App am Check-In-Terminal voraus. Bei Stichprobenkontrollen durch unsere Sicherheitsfirma oder durch Mitarbeitende des ASVZ bzw. des Hausdienstes sind alle Personen dazu verpflichtet, ihr Probeabo sowie ihre gültige Online-Einschreibung vorzuweisen.
5. Auch die Teilnahme an ASVZ-Lektionen in Aussenanlagen ist nur mit einem ASVZ-Probeabo und gültiger Online-Einschreibung erlaubt. Bei Kontrolle durch die Trainingsleitung sind alle Personen dazu verpflichtet, ihr Probeabo sowie ihre gültige Online-Einschreibung vorzuweisen.
6. Der ASVZ behält sich bei Nicht-Erscheinen oder Nicht-Einchecken vor, das ASVZ-Probeabo bis maximal acht Tage zu sperren. Sollte kein Probeabo bzw. keine gültige Online-Einschreibung vorgewiesen werden können, hat auch dies eine Sperrung zur Folge. Die Sperrung wird nicht rückerstattet.
7. Nichtbenutzen des Sportbetriebs berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Gebühr. Das Probeabo kann nicht hinterlegt werden und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
8. Das digitale ASVZ-Probeabo ist persönlich, kann nicht übertragen werden und ist grundsätzlich nicht abänderbar. Eine Missachtung dieser Regelung hat das Aussprechen eines Hausverbots sowohl für die zum ASVZ-Sportbetrieb zutrittsberechtigte Person als auch für die allenfalls beteiligte Drittperson zur Folge. Bei einem Entzug des Probeabos entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Eine Anzeigeerstattung bleibt vorbehalten.
9. Probeaboinhaber:innen verpflichten sich, den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten sowie die Hausordnungen, Fairplay-Regeln und Hygienevorschriften strikte einzuhalten. Grobe und/oder wiederholte Verstösse haben das Aussprechen eines Hausverbots und den Ausweisentzug ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge.
10. Der ASVZ haftet nicht für Schäden, die Personen oder Material im Rahmen des Sportbetriebs oder in den Anlagen des ASVZ erleiden. Der ASVZ haftet ebenfalls nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss von Versicherungen für solche Fälle ist Sache der oder des ASVZ-Probeaboinhabers:in.
11. Probeaboinhaber:innen nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass die Bedingungen zur Teilnahme aufgrund höherer Gewalt (Pandemie o. ä.) und/oder behördlicher Anordnung kurzfristig ändern können.
12. Bei Notfällen werden Personendaten aufgenommen und zur Fallbearbeitung intern weitergegeben.
13. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am ASVZ-Sportbetrieb gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmenden können vom ASVZ dauerhaft in dessen Archiv abgelegt und ohne Anspruch auf Vergütung multimedial für Kommunikationszwecke des ASVZ eingesetzt werden.
14. Probeaboinhaber:innen bestätigen mit der Unterschrift oder durch elektronisches Akzeptieren der AVB, das Antragsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.
15. Probeaboinhaber:innen bestätigen mit der Unterschrift oder durch elektronisches Akzeptieren der AVB, dass sie oder er die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum ASVZ-Probeabo zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.
16. Das ASVZ-Probeabo ist im Voraus am Info-Desk oder im Online-Schalter mit Kredit-, Debitkarte oder Twint zu bezahlen.
17. Die Kosten können an eine Jahres-ASVZ-Membership angerechnet werden, sofern die Membership innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Probeabos beantragt wird. Dazu muss der ASVZ nach Erwerb einer regulären ASVZ-Membership über [info@asvz.ch](mailto:info@asvz.ch) informiert werden.
18. Auf vorliegende Vereinbarung ist **schweizerisches Recht** anwendbar. Der **Gerichtsstand ist Zürich**.